

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 23.09.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

## Antrag Nr.: 108 / 2021-24

**Antragsteller:** Qualifizierungsausschuss  
**Ordnung:** Finanzordnung  
**Datum:** 12.09.2024  
**Antrag:** Änderung § 6 Abs. 5 Punkt 5.7

### § 6 Einnahmen

[Absatz 1 bis 4 bleiben unverändert]

(5) Gebühren

5.7 Lehrgangsgebühren pro Teilnehmer ab 01.01.2025

Schiedsrichterausbildungsgebühren je Teilnehmer 20,00 € (20 LE)

#### Trainerausbildung

- Kinder- und Jugendtrainerzertifikat 75,00 € (20 LE)
- DFB-Basis-Coach 150,00 € (40 LE)
- DFB-C-Lizenz 225,00 € (50 LE)
- DFB-B-Lizenz 600,00 € (120 LE)

#### Trainerfortbildung

- DFB-C-Lizenz 80,00 € (20 LE)
- DFB-B-Lizenz 120,00 € (20 LE)

[Absatz 6 und 7 bleiben unverändert]

### Begründung:

Die Höhe der Lehrgangsgebühren für Vereinstrainer bei Qualifizierungslehrgängen wurde bisher vom Qualifizierungsausschuss gemäß Ausbildungsordnung (Festlegung wurde bereits mit der letzten Änderung gestrichen) festgelegt. Diese soll nun in der Finanzordnung berücksichtigt werden und gelten für Lehrgänge ab dem Jahr 2025. Da diese Lehrgänge auch im Zusammenhang mit der Lizenzpflicht zeitnah veröffentlicht werden sollen, ist ein Beschluss zum Verbandstag zu spät. Es wird um eine Abstimmung im Vorstand gebeten.

In die Berechnung der Gebühren sind die Erfahrungswerte aus Abrechnungen von Trainerlehrgängen des letzten Jahres bzw. seit der Umsetzung der neuen Ausbildungsformate eingeflossen. Bisherige Gebühren:

- Kinder- und Jugendtrainerzertifikat 50,00 € (20 LE)
- DFB-Basis-Coach 70,00 € (40 LE)
- DFB-C-Lizenz 100,00 € (50 LE)
- DFB-B-Lizenz 400,00 € (120 LE)

#### Trainerfortbildung

- DFB-C-Lizenz 50,00 € (20 LE)
- DFB-B-Lizenz 120,00 € (20 LE)

Die notwendige Erhöhung wird wie folgt begründet:

Um den Qualitätsstandards der DFB-Ausbildungsordnung in Verbindung mit dem neuen DOSB-Kompetenzmodell gerecht zu werden, ist ein erhöhter personeller Aufwand in den zentralen und dezentralen Aus- und Fortbildungen notwendig. Zudem erfordert das verbindliche blended learning Format in den Onlinephasen einen erhöhten zeitlichen Aufwand für alle Ausbilder, der durch die zusätzliche Prüfung der Eingaben durch die Teilnehmer entsteht. Zur Deckung der erhöhten Honorarkosten ist es notwendig, die Lehrgangsgebühren zu erhöhen.

**Inkrafttreten:**

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 23.09.2024 in Kraft.